

Satzung

der Gemeinde Meinheim

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 08.02.2012

(2. Änderungssatzung)

Vom 20. November 2019

Die Gemeinde Meinheim erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 08.02.2012, geändert durch Satzung vom 09.12.2015, wird wie folgt geändert:

§ 10 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

²Die Gebühr beträgt

0,51 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **0,51 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses, einschließlich des Wasserbezuges, wird je Bauvorhaben eine Pauschale von 80,00 € erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am **01. Januar 2020** in Kraft.

Meinheim, den 20. November 2019

Gemeinde Meinheim

Cramer

1. Bürgermeister